

An die Amtstafel angeheftet am: 09.07.2021

Abgenommen am: 12.08.2021

Oberhausen, den 13.08.2021

Gemeinde Oberhausen

i. A.

Förg  
Bauamt

**Gemeinde Oberhausen**

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



### Bekanntmachung

Über den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 16 Baugesetzbuch (BauGB) für den Innerortsbereich des Gemeindeteils Oberhausen im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 31 „Südliche Hauptstraße“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2021 beschlossen, für das Gebiet, das in dem Lageplan WipferPLAN vom 09.06.2021, der als Anlage Teil dieser Bekanntmachung ist, rot umrandet ist, einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.06.2021 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen; dies wird hiermit bekanntgemacht.

Die Veränderungssperre wird im Rathaus der Gemeinde Oberhausen, Hauptstraße 25, 86697 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00-12.00 Uhr, Mittwoch von 8.00-18.00 Uhr, Freitag 07.00-12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

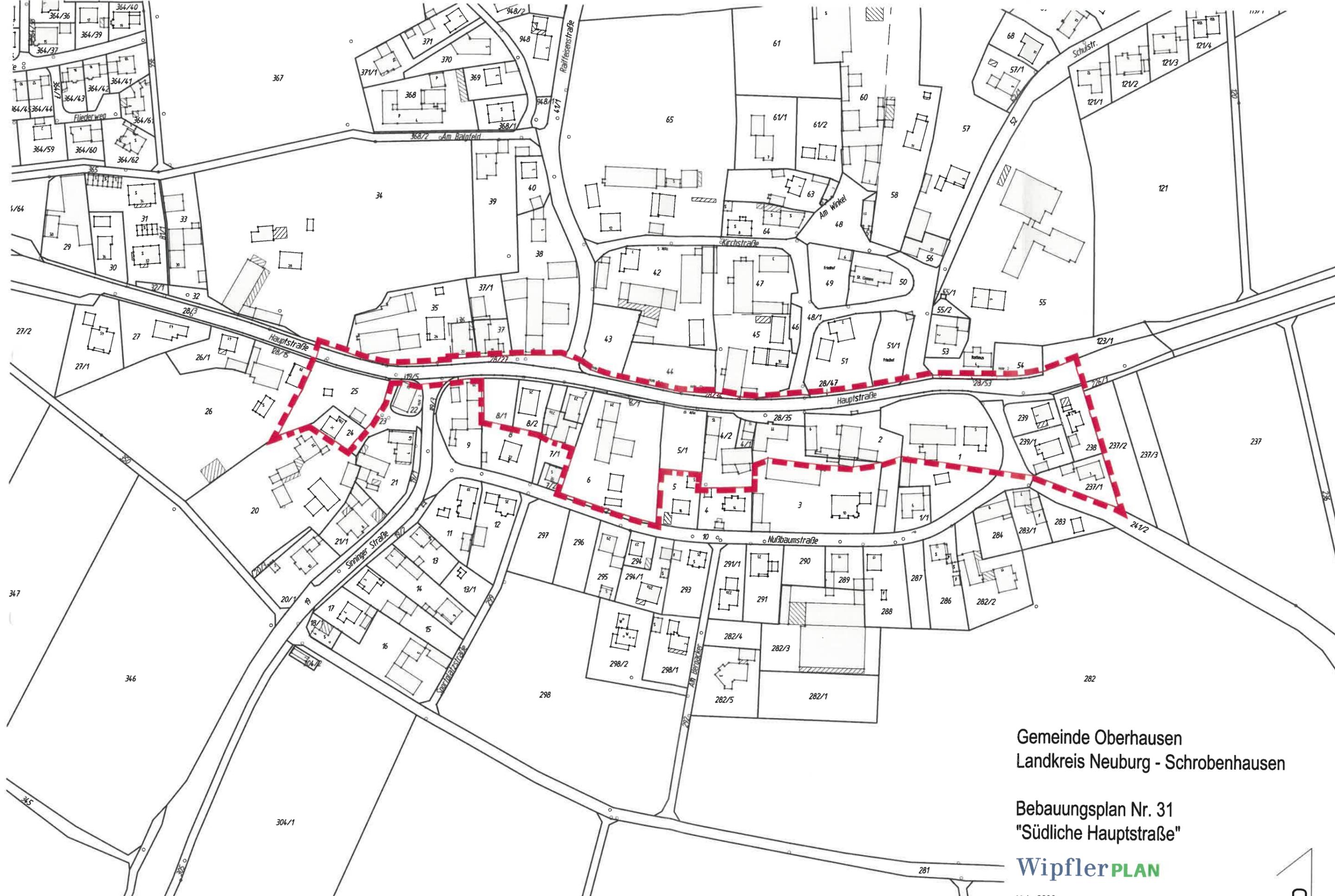
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Oberhausen, den 09.07.2021



Gemeinde Oberhausen

Fridolin Gößl  
1. Bürgermeister



Gemeinde Oberhausen  
Landkreis Neuburg - Schrobenhausen

Bebauungsplan Nr. 31  
"Südliche Hauptstraße"

**WipflerPLAN**

M 1 : 2000  
PAF, 09.06.2021  
Proj.Nr.: 3042.186



Anlage zur Bekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssp